

## 11.5 Schéma Directeur Ra 10 – „An der Barkes“ – „Zone d'aménagement difféé“

### 11.5.1 Charakteristika des Plangebietes

<b>Größe</b>	ca. 1,40 ha
<b>Städtebaulicher Kontext</b>	Das Plangebiet befindet im westlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Rambrouch. Das städtebauliche Umfeld ist durch Einfamilienhäuser in Straßenrandbebauung sowie der historischen Schlossanlage geprägt.
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Wohngebiet (HAB-1); Wohndichte max. 13 WE/ha
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	Das Plangebiet wird nördlich über die „Rue du Château“ und östlich über eine herzustellende Verlängerung der „Rue Janglisbunn“ erschlossen. Die nächstgelegenen Bushaltestellen befinden sich in 250-600 m Entfernung in der „Rue Principale“ (Rambrouch, Schlass und Rambrouch, Gare).
<b>Entwässerung/Kanalisation</b>	In der Straßentrasse der „Rue du Château“ ist ein Mischwasserkanal, der bis in das Plangebiet verlängert werden muss, vorhanden.
<b>Naturräumlicher Kontext</b>	Derzeit wird das Plangebiet als Wiese und Weideland genutzt. An der nördlichen sowie südlichen und östlichen Plangebietsgrenze befindet sich je eine Feldhecke, die als Linienbiotop gem. Art. 17 Naturschutzgesetz sind. An den nordöstlichen Plangebietsgrenzen verläuft eine aus Kastanien und Eschen bestehende Baumreihe, die als Linienbiotop gem. Art. 17 Naturschutzgesetz geschützt ist. An der westlichen Plangebietsgrenze befindet sich eine aus Kastanien und Linden bestehende Baumgruppe, die als Flächenbiotop gem. Art. 17 Naturschutzgesetz geschützt ist, sowie eine Esche, die als Punktbiotop gem. Art. 17 Naturschutzgesetz geschützt ist. Des Weiteren stellt das Plangebiet gem. Art. 17/20 Naturschutzgesetz ein potentielles Habitat für die Fledermausfauna dar.

### Lage des Plangebietes





Abb. 1: Blick von der „Rue du Château“ entlang der östlichen Grenze auf das Plangebiet



Abb. 2: Blick vom nördlichen Teil der Plangebietsfläche in Richtung Südosten



Abb. 3: Blick entlang der nördlichen Plangebietsgrenze an der „Rue du Château“



Abb. 4: Blick von der „Rue du Château“ entlang der westlichen Plangebietsgrenze



Abb. 5: Blick von Osten auf das Plangebiet



Abb. 6: Blick entlang der südlichen Plangebietsgrenze in Richtung Osten zum Ortskern





Abb. 7: Blick entlang der südlichen Plangebietsgrenze in Richtung Westen



Abb. 8: Blick von „Op der Maulupsheck“ auf das Plangebiet und die westlich angrenzenden Grünstrukturen (Fernsicht)

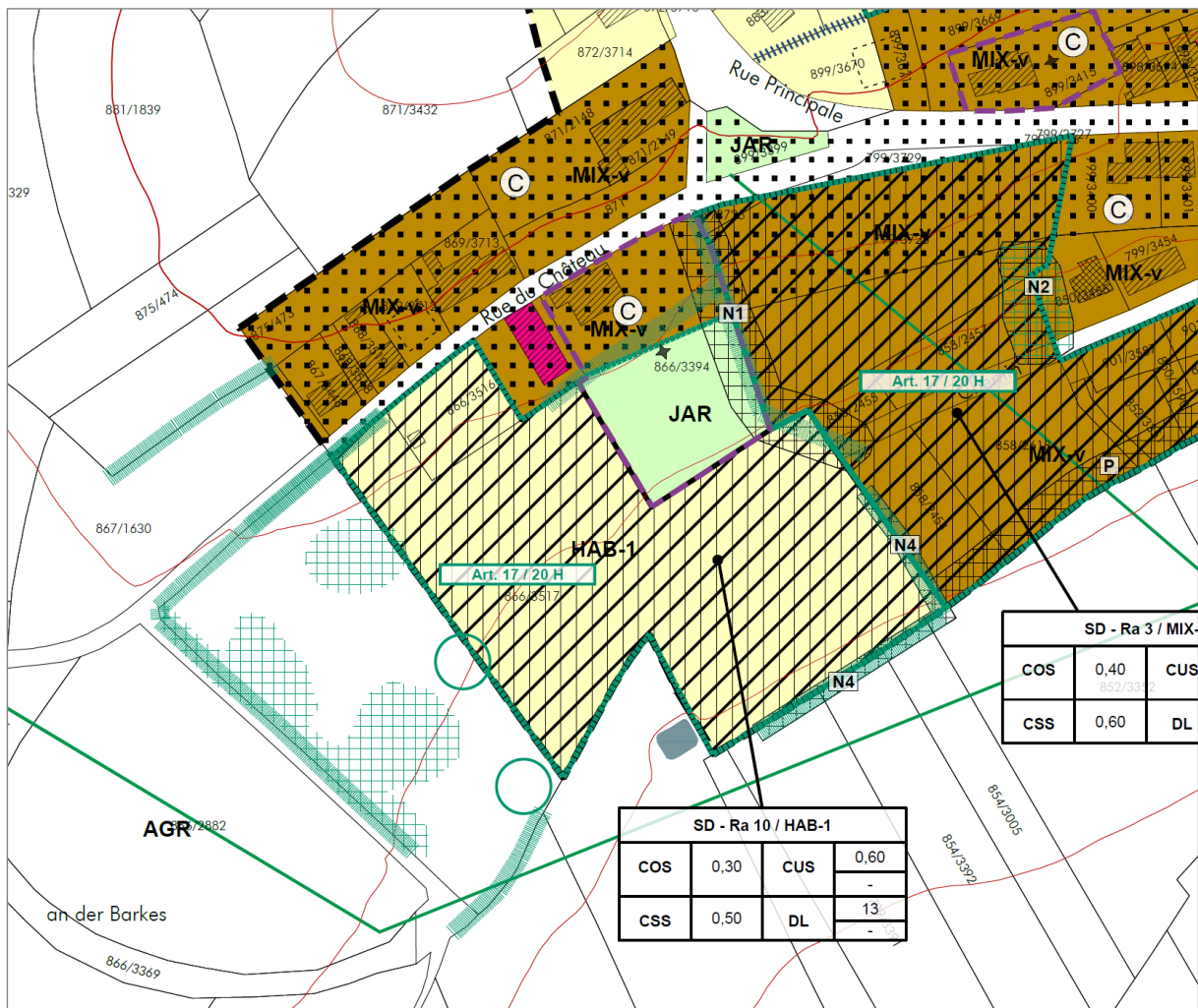


Abb. 9: Auszug aus dem PAG

### 11.5.2 *Mobilität und technische Infrastrukturen (Art. 8.3)*

#### **Mobilitätskonzept**

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt ausgehend von der „Rue du Château“. An dieser ist zur Schaffung eines Orts- sowie Quartierseingangs die Herstellung einer platzartigen Aufweitung vorgesehen. Von dieser Aufweitung verläuft zur vollständigen Erschließung des Wohngebietes eine „Zone de rencontre“ nach Süden und anschließend nach Osten. Bei einer Realisierung des östlich angrenzenden Plangebietes Ra 3 – „Am Brill“ besteht weiterführend Anschluss an die „Rue Janglisbunn“. Die Ausrichtung der Gebäude sollte im gesamten Quartier straßenbegleitend erfolgen, um so die angrenzenden Biotope und Grünstrukturen erhalten und in die Gestaltung der privaten Gärten einbeziehen zu können.

Zentral durch das Plangebiet verläuft eine Fußwegeverbindung, die auch einen Anschluss an das Plangebiet Ra 3 – „Am Brill“ besitzt. Neben einer Verbindung der Quartiere und Fußwege trägt die naturnah gestaltete Fußwegeverbindung durch ihre Lage innerhalb einer herzustellenden Grünachse zu einer Biotopvernetzung bei und untergliedert zudem das Plangebiet optisch. Weiterhin ist eine Fußwegeverbindung zu der im südlichen Plangebietsbereich vorgesehenen Retention geplant. So besteht für die Bewohner des Quartiers die Möglichkeit, wortortnahen Zugang zu Grün- und Erholungsflächen zu finden. Die weitere fußläufige Erschließung erfolgt über die „Zone de rencontre“. Die nächstgelegenen Bushaltestellen befinden sich in ca. 250 m Entfernung nördlich des Plangebietes in der „Rue Principale“ (Rambrouch, Schlass) bzw. in ca. 600 m Entfernung östlich des Plangebietes im Ortszentrum von Rambrouch (Rambrouch, Gare). Dort besteht Zugang zu diversen RGTR-Linien mit Zielen innerhalb der Gemeinde sowie Wiltz, Esch-sur-Sûre, Diekirch, Colmar, Redange, Lultzhausen, Neunhausen, Ettelbruck, Martelange und Luxemburg-Stadt.



Abb. 10: Durch eine zentrale Grünachse, innerhalb derer eine naturnah gestaltete Fußwegeverbindung verläuft, können die das Plangebiet umgebenden Grünstrukturen miteinander vernetzt werden. Quelle: CO3 2018

Die privaten Stellplätze der Einfamilienhäuser können im seitlichen Grenzabstand in Form von Garagen und Carports hergestellt werden. Der zu erstellende PAP setzt darüber hinaus die genaue Anzahl der öffentlichen Stellplätze fest.

## Technische Infrastrukturen

### ‣ Schmutzwasser

Das innerhalb des Plangebietes anfallende Schmutzwasser der an die „Rue du Château“ angrenzenden Bebauung kann im Norden dem zu verlängernden Mischwasserkanal in der „Rue du Château“ zugeführt werden. Das Schmutzwasser des südlichen Teils des Plangebietes sollte dem im Plangebiet Ra 3 – „Am Brill“ vorhandenen Mischwasserkanal bzw. dem dort herzustellendem Schmutzwasserkanal zugeführt werden. Dies erfordert die Zustimmung der Eigentümer der zu querenden Parzellen und muss im Zuge der PAP-Erstellung mit der Gemeindeverwaltung Rambrouch sowie der „Administration de la gestion de l’eau“ abgestimmt werden.

### ‣ Regenwasser

Im Süden des Plangebietes ist eine öffentlich zugängliche naturnah gestaltete Retention vorgesehen. Die Zuführung des Regenwassers zur Retention kann bei den südlichen Parzellen offen in Mulden entlang der hinteren Grundstücksgrenzen erfolgen. Ausgehend von der Retention sollte das Regenwasser dem südlich des Plangebietes befindlichen Regenwasserkanal und damit direkt dem Vorfluter zugeführt werden. Dies erfordert die Zustimmung der Eigentümer der zu querenden Parzellen und ist im Rahmen der PAP-Erstellung mit der Gemeindeverwaltung Rambrouch sowie der „Administration de la gestion de l’eau“ abzustimmen. Der Standort der Retention kann im Zuge der Erstellung des PAP auf Basis der zu erstellenden Geländeaufnahme („Levé topographique“) verändert werden.

Was die Dimensionierung/Kapazitäten der weiteren technischen Infrastrukturen anbelangt, sind diese im Rahmen der Ausarbeitung der Bebauungspläne (PAP NQ) zu prüfen.



### 11.5.3 Vorschlag Erschließungskonzept



Abb. 11: Gestaltungsbeispiel Schéma Directeur Ra 10 – „An der Barkes“ mit dem angrenzenden Schéma Directeur Ra 3 – „Am Brill“ (rechts). Quelle: CO3 2018